

Die Sanitätswarte

Organ zur Vertretung der Interessen des gesamten Personals in Kranken- und Irren-Anstalten, Sanatorien, Heil-, Pflege- u. Bade-Anstalten, Massage- u. Wasserheil-Instituten, Kliniken, Seebädern usw. Beilage zur „Gewerkschaft“, Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter.

Redaktion und Expedition: Berlin W. 57,
Winterfeldstr. 24.
Fernsprecher: Amt Lühow, 6488.
Redakteur: Emil Dittmer.

Berlin,
den 29. März 1912.

Erscheint alle 14 Tage, Freitag.
Bezugspreis inkl. „Die Gewerkschaft“ viertel-
jährlich durch die Post (ohne Beleggeld) 2.— M.
Postzeitungsliste Nr. 3164

Eines Jahres Werk.

Wieder einmal stehen wir vor einem gewissen Zeitabschluß, der uns eine Uebersicht ermöglicht. Da ist es angebracht, zu untersuchen, ob wir die uns gestellten Aufgaben erfüllt haben.

Welches Resultat zeitigte das verlossene Jahr? Die uns jetzt vorliegenden statistischen Zusammenstellungen unserer Sektion aus dem Jahre 1911 ergaben folgendes Bild: Es ist um ein gutes Stück vorwärts gegangen. Unsere Arbeit hat befruchtend gewirkt. Durch intensive Agitation ist es gelungen, einen nicht unerheblichen Teil von uns bislang Fernstehenden der Organisation zuzuführen. Der Gedanke der Koalierung hat weiter Fuß gefaßt; neue Gebiete sind erschlossen, alte erweitert worden. Manche Perspektiven eröffnen sich uns. Haben wir doch mit jedem Fuß genommenen Bodens eine nicht zu unterschätzende Arbeit geleistet. Nur zu sehr gleicht unser Agitationsgebiet dem schier unüberwindlichen, mit Geröll bedeckten Plan, auf dem ein sicheres Gehen kaum möglich ist. Und doch gelang es, eine neue Etappe zurückzulegen.

685 neue Mitstreiter sind uns im letzten Jahre geworden. Im Vergleich zu dem großen Heer der im Beruf Tätigen eine minimale Zahl; unter Würdigung aller sich in den Weg stellenden Hindernisse jedoch ein immerhin erfreuliches Ergebnis, was uns zu den besten Hoffnungen berechtigt. Um 685 Mitglieder zugenommen! Damit ist die Mitgliederzahl nun auf mehr als 3000 gestiegen. Wie sich die Mitglieder auf die einzelnen Kategorien verteilen, zeigt nachstehende Zusammenstellung:

Mitgliederbestand der Sektion:

	1911	1910
Oberpfleger, Oberwärter, Pfleger, Wärter	894	785
Oberpflegerinnen, Oberwärterinnen, Pflegerinnen, Wärterinnen	169	190
Massenre, Bademeister, Badedienst, Schwimmlehrer	502	402
Massenre, Badedienst, Bademeister, Schwimmlehrerinnen	310	221
Apotheken-, Laboratoriums-, Operations- und Zeichen- diener	57	12
Desinfektanten	15	8
Hauspersonal, männl.	75	83
weibl.	224	160
Maschinenisten, Heizer	213	152
Landarbeiter	211	121
Arbeiter	137	114
Hausdiener	127	98
Garten- und landwirtschaftliche Arbeiter	77	50
Summa	3011	2326

In diesen Zahlen ist das Personal in den Heil- und Pflegeanstalten aus 45 Orten beteiligt, während das Personal in den Badeanstalten sich auf 33 Städte verteilt.

Als wir am Schluß des Jahres 1910 unseren Mitgliederbestand musterten, hatten wir erst die 2000 überstiegen, während wir jetzt dem 4. Tausend zusteuern. Doch auch die nächste Zeit wird uns noch nicht der notwendigen Rodarbeit überheben, die wir bis jetzt haben verrichten müssen. Nur zu tief sitzt die Interesslosigkeit. Und gepaart mit dem ebenfalls noch stark anzutreffenden Standesdünkel stellt sich eine uns schier unübersteigbare Mauer in den Weg. Aber die Grundfesten dieses den Indifferentismus umschließenden Hindernisses sind bereits loder geworden. Eine Breche ist gelegt. Und mit der notwendigen Energie wird es auch gelingen, dieses Bollwerk zu Fall zu bringen. Deshalb treu zur Organisation, unentwegt auf beschrittenem Weg vorwärts; das sei auch in der neu einsetzenden Agitation die Parole aller Mitstreiter!

Haben wir es ermöglicht, im Berichtsjahre das Heer der Kämpfer zu vermehren, so gilt es auch zu prüfen, ob die von uns erhobenen Forderungen in die Wirklichkeit umgesetzt worden sind. Nur zu groß ist die Zahl der vom Personal gestellten Wünsche, als daß es uns gelingen könnte, alle auf einmal durchzuführen. Hindernis stand uns in vielen Fällen die Masse der Unorganisierten im Wege, aber trotz alledem gelang es uns, manche Vorteile für das Personal zu erreichen. Des Umfanges wegen kann nur ein Teil hier angeführt werden.

Für das Badepersonal erzielten wir in Berlin eine Heraufsetzung der Löhne um 231 M. pro Woche; für Stuttgart wurde eine Lohnerhöhung von 1,92 M. durchgeführt; in Mainz konnten wir unseren Kollegen 1,50 M. pro Woche Mehrverdienst zuführen; in Hamburg erreichten wir eine Monatslöhne um 10 M. Im letzteren Orte wurde gleichzeitig eine Erweiterung der Differenzbezahlung sowie eine Verlängerung des Sommerurlaubs den Angestellten zugestanden, außerdem durch tariflichen Abschluß für die Zeit vom November bis Februar jeden Jahres eine Verkürzung der Arbeitszeit um 1/2 Stunde pro Tag durchgeführt.

Für die Kollegen und Kolleginnen in den Kranken- und Irrenanstalten wurden in 11 Städten Lohnerhöhungen, in 3 Orten Arbeitszeitverkürzung erzielt. Außerdem gelang es noch, eine Reihe sonstiger Vergünstigungen, als: Regelung der Nachtstunden, Erleichterung der Freizeit, Ausdehnung des Sommerurlaubs, ebenso die Auszahlung des Kostgeldes für die Urlaubszeit, Einführung von Ausschüssen und dergleichen mehr, zur Durchführung zu bringen. Im zahlenmäßigen Effekt partizipierten an den Errungenschaften insgesamt 8504 Personen. Die Lohnerhöhungen hierbei erreichten allein für 4593 Personen die Summe von 179 974 M.

Neben den Fragen auf dem Gebiete der Entlohnung usw. galt es auch noch, den übrigen Forderungen genügend Augenmerk zu schenken. Die Verhandlungen der im Vorjahre statt-

gefundenen 2. Konferenz des Krankenpflege-, Massage- und Baderpersonals boten bekanntlich eine erschreckende Fülle an Material hierzu. War es durch die Verhandlungen gelungen, die breite Öffentlichkeit auf die im Beruf herrschenden Zustände hinzuweisen, so galt es selbstverständlich, für die Organisation nunmehr zu versuchen, diesen Forderungen an maßgebender Stelle genügend Gehör zu verschaffen. Dazu diente unter anderem die im Vorjahre an die Reichsregierung geleitete Petition, das Krankenpflegepersonal der Reichsversicherungsordnung zu unterstellen, als gleichzeitig in die Unfallversicherung einzubeziehen. Während man dem letztgenannten Wunsch nicht glaubte entsprechen zu können, hat man sich, wie wir schon vor kurzem mitteilten, doch bereit gefunden, für die Kollegen und Kolleginnen ein sogenanntes Dienstatunfallversicherungsvorhaben vorzubereiten. Dadurch dürfte also das von uns beantragte zu einem Teil in Erfüllung gehen. Auch hinsichtlich der Unterstellung des Personals unter die Gewerbeordnung sind die notwendigen Schritte eingeleitet, doch steht die endgültige Entscheidung hierüber bislang noch aus. Auf dem Gebiete der Stellenvermittlung versuchten wir ebenfalls die Interessen des Personals zu wahren. Leider hat sich gezeigt, daß für die allgemeine Regelung dieser Frage selbst die Staatsorgane den berechtigten Wünschen der Stellenfuchenden nicht entsprechen, vielmehr den gewerbmäßigen Stellenvermittlern das weiteste Entgegenkommen zeigen. Dagegen gelang es uns, in Berlin für die Badeangestellten den paritätischen Arbeitsnachweis durchzusetzen. Damit ist ein wesentlicher Schritt auf diesem Gebiete gemacht, dessen Racheiferung allen Kollegen dringend ans Herz gelegt werden muß. Durch die Unterstützung unseres eigenen Zentralstellennachweises kann erheblich darauf eingewirkt werden, die Stellenvermittlung in andere Bahnen zu lenken und damit den gewerbmäßigen Stellenvermittlern die Ausbeutung des Personals zu unterbinden.

Alles in allem kann wohl gesagt werden, daß die Arbeit im letzten Jahre keine vergebliche gemeien ist. Manche Vorteile für die Kollegenschaft sind erreicht worden. Im Vergleich zu unserem Gesamtprogramm bleiben jedoch noch viele Wünsche unerfüllt. Die Schuld liegt jedoch nicht an den in und für die Organisation Tätigen, sondern einzig und allein die Fernstehenden und Gleichgültigen tragen die Schuld. Sie wirken hemmend und erschweren den vorwärtsstrebenden Kollegen die Arbeit. Aber trotz dieses nun einmal bestehenden Zustandes kann es für uns kein Erlahmen geben. Die Ergebnisse des Vorjahres haben uns gezeigt, daß auch einer verhältnismäßig freien Klasse überzeugter Kämpfer eine erhebliche Macht innewohnt. Mit wieviel größerem Nachdruck könnte dagegen für das Personal das im Programm Enthaltene gefordert werden, wenn an Stelle der Gleichgültigkeit der Kollegenschaft die Ueberzeugung nach geschlossener gewerkschaftlicher Tätigkeit Platz greift. Diesen Zustand herbeizuführen, ist unser aller Pflicht. Wohl beut sich uns eine schier unüberwindliche Arbeit. Die in vielen Orten vorhandenen geradezu himmelschreienden Zustände werden allzuoft selbst vom Personal nicht erkannt. Nur Aufklärung kann hier helfend wirken. Mit elementarer Macht muß eingeseht werden, die Gleichgültigkeit zu beseitigen und die in lethargie Verharrenden über die Wirklichkeit aufzuklären. Gelingt uns dies — und es kann, wenn der gute Wille vorhanden, nicht scheitern — dann wird uns die Möglichkeit gegeben, mit verstärkter Kraft den weiteren Aufstieg der Kollegenschaft zu fördern. Drum Hand ans Werk!

Jedes Mitglied der Organisation ist verpflichtet, an der Ausbreitung unseres Verbandes mitzuarbeiten.

Aus unserer Bewegung.

Barmen. Unerfreuliche Zustände herrschen in den hiesigen Badeanstalten. Bei einem Lohn von 3,50 bis 3,75 M. pro Tag, welcher für sieben Tage in der Woche gezahlt wird, besteht eine Arbeitszeit — allerdings nur auf dem Papier — im Sommer von morgens 7 Uhr bis mittags 1 Uhr und von nachmittags 3 Uhr bis abends 8½ Uhr. Im Winter soll die Arbeitszeit von morgens 7½ Uhr bis mittags 1 Uhr und nachmittags von 3 Uhr bis abends 8 Uhr dauern. Des Sonntags soll um 12 bzw. 12½ Uhr Arbeitsschluß sein. An diese Bestimmungen stößt sich jedoch der Inspektor nicht. Es wird sehr oft, besonders im Sommer, bis abends 10 und 11 Uhr gearbeitet. Ebenso des Sonntags bis 2 und 3 Uhr nachmittags. Für diese Ueberzeitarbeit bekommt das Personal nicht das geringste vergütet. Es ist daher eine Arbeitszeit von 13 bis 14 Stunden bei 3,50 M. Lohn nichts Seltenes. Verlangt ein Badediener seine Ueberstunden bezahlt, wie es ihm bei seinem Arbeitsantritt in der Regel versprochen wird, dann wird er auf das Trinkgeld verwiesen, welches der Badegeist nicht etwa an den Wärter abgeben, sondern in die dazu ausgestellte Büchse einlegen soll. Eine Mündigung gibt es nicht; jeder Arbeiter, der sich die Gunst des Inspektors verschert, fliegt ohne weiteres aufs Straßensplatter, oder er wird so lange schikaniert, bis er von selbst geht. Daher gleichen die Bademaitalen, in bezug auf das darin tätige Personal, eher einem Lawenschlage als geordneten Betrieben. Etwas besser sind die Verhältnisse im hiesigen „Murbad“, soweit die Löhne in Frage kommen. In dieser Anstalt müssen die Löhne gezahlt werden, wie sie in der allgemeinen Arbeitsordnung für die Arbeiter der Stadt Barmen festgesetzt sind. Erfolgreicherweise hat nun ein Teil des Personals eingesehen, daß es seine wirtschaftliche Lage ohne Organisation nicht verbessern kann und schloß sich unserer Organisation an. In mehreren Besprechungen wurde zu den Lohn- und Arbeitsverhältnissen Stellung genommen und einige man sich dahin, folgende Forderungen an die Stadtverwaltung und an den Aufsichtsrat der Badeanstalten einzubringen: 1. Die Arbeitszeit soll betragen: a) für die Zeit vom 1. April bis 1. Oktober täglich 10 Stunden, und dauert von morgens 7 Uhr bis mittags 1 Uhr und von nachmittags 4 Uhr bis abends 8 Uhr; b) für die Zeit vom 1. Oktober bis 1. April täglich 9 Stunden, und dauert von morgens 8 Uhr bis mittags 1 Uhr und von nachmittags 4 Uhr bis abends 8 Uhr; c) an den Sonn- und Feiertagen wird der Arbeitsschluß auf mittags 12 Uhr festgesetzt; d) eine halbe Stunde vor der Mittagspause und abends eine halbe Stunde vor Arbeitsschluß in Massenruhe. 2. Die Löhne betragen pro Tag: a) für die Zeit Anfangslohn 4,20 M., Höchstlohn 4,80 M.; b) für das übrige männliche Personal Anfangslohn 4 M., Höchstlohn 4,50 M.; c) für das weibliche Personal Anfangslohn 2,75 M., Höchstlohn 3,25 M. — Der Lohn steigt jedes Jahr um 10 Pf. pro Tag, bis der Höchstlohn erreicht ist. An Sonn- und Feiertagen wird der volle Taglohn gezahlt. Bei der Neuregelung der Löhne werden die bisherigen Dienstjahre in Anrechnung gebracht. 3. Die Arbeitsstunden, welche nach 1 Uhr mittags bis 4 Uhr nachmittags und nach 8 Uhr abends, an den Sonn- und Feiertagen nach 12 Uhr mittags geleistet werden müssen, werden als Ueberstunden mit 33½ Proz. Zuschlag zum Grundlohn vergütet. Jede angefangene Stunde wird für eine Stunde berechnet. 4. Für das gesamte Personal wird eine Arbeitsordnung geschaffen, die sich im wesentlichen an die allgemeine Arbeitsordnung für die Arbeiter der Stadt Barmen anlehnt. In derselben sollen die Höhe der zu zahlenden Löhne, die Lohnsteigerungen, Arbeitszeit, Vergütung der Ueberstunden usw. präzise angegeben sein. Vier Wochen vor dem Erlaß der Arbeitsordnung werden die in dieselbe aufgenommenen Bestimmungen durch Anschlag bekanntgegeben, damit sich die Arbeiterzeit nötigenfalls dazu äußern kann. 5. Das gesamte Personal der Badeanstalten wird mit einer 14tägigen Kündigung ange stellt. — Es ist nun an den Kollegen, auszubarren, die uns noch fernstehenden Kollegen der Organisation zuzuführen; dann wird man nicht umhin können, den gerechten Wünschen des in den Bademaitalen tätigen Personals Rechnung zu tragen.

Berlin. In den städtischen Badeanstalten herrschen noch Lohn- und Arbeitsverhältnisse, wie sie wohl in keinem der übrigen Betriebe der Stadt Berlin zu finden sind. Lange Arbeitszeit und niedrige Löhne sind hier noch vorherrschend. Wenn in anderen Betrieben die 8. resp. 9tägige Arbeitszeit durchgeführt ist, so müssen die Angestellten der Badeanstalten pro Woche noch 60 Stunden und darüber arbeiten. Außerdem haben sie niemals einen vollenständig freien Sonntag, denn die Anstalten sind bis 1 Uhr geöffnet. Bis das Personal mit den Arbeiten fertig wird, vergeht noch eine Stunde und mehr, so daß auch ein Teil des Nachmittags verloren geht. Wenn auch in der Woche ein freier Tag gewährt wird, so kann dieser doch nicht den Sonntag ersetzen, da das Personal auch mit Angehörigen und Verwandten an einem Sonntage, wo diese nur Zeit haben, ins Freie gehen möchte. Es ist deshalb notwendig, daß sich die Verwaltung mit dieser Frage beschäftigt und hier eine andere Regelung trifft. Die Gehälter sind seit dem 1. April 1909, mit Ausnahme der Alterszulagen, nicht aufgebessert worden. Die

Anfangslöhne für Seizer betragen noch 125 Mk., für Badewärter 100 Mk., für Badewärterinnen 80 Mk. pro Monat. Bei den jetzt herrschenden hohen Lebensmittelpreisen ist es zu bewundern, daß die Angeheften mit diesem geringen Gelde ihr Dasein fristen können. Am meisten haben aber die Hilfsfrauen zu leiden. Sie werden sehr oft nur 15 bis 18 Tage pro Monat beschäftigt, und da sie Tagelöhne beziehen, ist ihr Einkommen sehr gering. Es sind darunter Frauen, die schon 8, 10 und mehr Jahre in den Anstalten beschäftigt sind. In der Anstalt Turmstraße werden täglich noch zwei Hilfswärter beschäftigt, die um 4 resp. 6 Uhr nachmittags antreten. Der eine davon ist als Schulheizer, der andere im häuslichen Unteruchungsamt beschäftigt. Wenn es auch dauerlich ist, daß sie in ihren Stellungen nicht viel verdienen, um ihre Familien zu ernähren, und auf Nebenverdienst angewiesen sind, so müssen wir es doch beurteilen, daß die Hilfsfrauen darunter leiden sollen. Wenn die Hilfswärter antreten, müssen die Frauen nach Hause gehen, und sie kommen so um die wenigen, von Badegästen gemachten Trinkgelder. Eine geregelte Beschäftigung und bessere Bezahlung wäre hier wohl sehr notwendig.

Berlin. Von dem Personal in Wuhlgarten wird jetzt lebhaft die Frage diskutiert, ob es für das ihm von der Stadtverwaltung abgezogene Gehalt die Berechtigung des Sattwerdens fordern kann. Denn seit einiger Zeit läßt neben der Qualität noch mehr die Quantität des Mittagstisches zu wünschen übrig. Von der Verwaltung ist nämlich die Karole ausgegeben worden, daß vom Mittagstisch kein Pfefferkörner übrig bleiben darf. Dieses kann also nur ermöglicht werden, wenn weit weniger geliefert wird, als erforderlich ist. Wird trotzdem einmal ein kleiner Rest zurückbefördert, so liefert die Küche am nächsten Tage noch weniger. Man wird nun fragen, wie denn bei nicht genügender Lieferung noch Meise entstehen. Das kommt daher, daß hier auf den Gesundheitszustand sowie Appetit und Geschmack des einzelnen nicht die geringste Rücksicht genommen wird. Gerichte und Portionen werden gleichmäßig verteilt. Fühlt sich jemand nicht wohl, was beim Pflegerpersonal oft der Fall ist, oder einem anderen jagt das betreffende Essen nicht zu, so bleibt natürlich ein Rest, während die anderen ungefättigt vom Tisch an den Dienst gehen. Vom Nachholen aus der Küche wird meistens Abstand genommen, da hierzu die Erlaubnis des Oberpflegers erforderlich, außerdem das nachgeholt Essen kalt ist. Sollte es der Stadtverwaltung wirklich nicht möglich sein, auf diesem Gebiete Remedur zu schaffen? Sie möge doch den Kost- und Logiszwang — dieses mittelalterliche, kulturfeindliche System — beseitigen, damit jeder sich seinem körperlichen Bedürfnis und seiner Gesundheit gemäß ernähren kann. Dies ist die berechtigteste Forderung, die das Personal stellen kann. Den Magistrat der Stadt Berlin möchten wir bitten, von den Seifisch-Kochrezepten, die in den Markthallen unentgeltlich verteilt werden, der hiesigen Anstaltsküche auch einige Exemplare zuzustellen. Die Art der Zubereitung der Fischgerichte rechtfertigt diesen Wunsch des Pflegerpersonals. Das Verhalten der Oberpflegerin Doeppner in dem Kinderkranke hängt an, unerträglich zu werden. Die Umgangsformen beim Dienstmessen dieser „Erziehungsdame“ sind dergeart, daß der größte Teil der Pflegerinnen, denen die Verlegung nach diesem Hause angesetzt wird, ohne weiteres ihre Mündigkeit einreichen. Der übrige Teil tut dies, sobald er mit dieser vornehm gebildeten Krankenschwester in nähere Berührung gelangt. Die Altkolonnen in diesem Hause ist beispielsweise. Außerdem haben wieder sechs Pflegerinnen zum gleichen Termin gekündigt. Zum neuen Etat hat Direktor Debold fünf Pflegerinnen mehr verlangt. Bisher war die vorgegebene Zahl nie vollständig. Gegenwärtig fehlen 18 Pflegerinnen, dazu hat neben den sechs Pflegerinnen vom Kinderkranke noch eine Anzahl gekündigt. Wir sind optimistisch genug, anzunehmen, daß die Direktion sich nunmehr um diese Dinge kümmert. Allen Kolleginnen aber, auch den Kollegen, möchten wir den dringenden Rat erteilen, immer den wahren Grund der Kündigung anzugeben; das Resultat wird sich sofort bemerkbar machen.

Wabersee. Am 10. März fand im „Rottmoosfelder“ eine gut besuchte Versammlung des Personals der Anstalt statt, in der Hoff, Weik über „Wissenswertes aus der Invaliden-, Witwen- und Pensionversicherung“ referierte. Medner gab ausführliche Erklärungen über Beiträge zur Versicherung, Leistungen derselben den Arbeitern gegenüber, über Berechnung der Renten, und legte so die Vor- und Nachteile des neuen Versicherungswesens klar. — Von den anwesenden Mitgliedern wurden Wünsche und Anträge vorgebracht, die eine in nächster Zeit einzuberufende Bediensteten-Ausschüßung notwendig machen werden. Auch wurde allgemein die Meinung vertreten, bei der nächsten Ausschüßung einen Delegationsvertreter hinzuzuziehen, weil bei den Sitzungen von der vorgelegten Stelle ziemlich alles veriproben wird, nachträglich aber nichts dabei herausgekommen ist.

Nürnberg. Tarifvertrag mit dem „Deutlich-Berndt“. Daß in unserem Beruf noch recht rückständige Verhältnisse herrschen, ist schon oft an dieser Stelle festgestellt worden. Nicht minimale Löhne, lange Arbeitszeit, oftmals schlechte Kost sind vielfach vorderrückend; ja, es gibt Bademeister, die ohne jeden Lohn arbeiten sollen, nur auf das Trinkgeld der

Gäste angewiesen. Auch in Nürnberg waren in der größten Badeanstalt die Verhältnisse nicht rosig, und als der Besitzer den Bademeistern und Masseuren noch 2 Mk. vom Monatslohn abziehen wollte, stieg die Erregung so weit, daß man sich auf die Einigkeit anderer Arbeiter besann und unsere Organisation damit betraute, hier einmal bessere Verhältnisse zu schaffen. Der Besitzer war erst erstaunt, daß seine Leute es wagten, Forderungen zu stellen, als er aber sah, daß diese unter keinen Umständen unter den jetzigen Verhältnissen weiterarbeiten wollten, fanden Verhandlungen statt, die mit Abschluß folgenden Tarifs endeten:

§ 1. **Gehalt.** Das Gehalt beträgt bei der Einstellung und im ersten Jahre 56 Mk., im zweiten Jahre 58 Mk., im dritten Jahre 62 Mk., im vierten Jahre 65 Mk., ab vollendetem vierten Jahre 68 Mk. monatlich. Das eingehende Trinkgeld wird gleichmäßig unter die Bademeister verteilt. Ueber die Trinkgeldereinnahmen muß Buch geführt werden. Die Einträge haben täglich zu erfolgen, und hat jede Woche ein anderer Bademeister, der Reihe nach, die Eintragungen zu machen und bei Uebergabe an seinen Kollegen die Richtigkeit der Einträge durch Unterchrift zu bestätigen. Arbeitgeber wie Arbeitnehmer oder deren Stellvertreter haben jederzeit das Recht, Einsicht hiervon zu nehmen. Das Buch ist immer am 31. Dezember an den Arbeitgeber oder dessen Stellvertreter abzugeben, und erhalten die Bademeister ein neues. Unrechtmäßig gegenüber den Kollegen und unrichtige Einträge berechnen im Wiederholungsfalle zur sofortigen Entlassung. Die Höhe des Trinkgeldes hat auf das Gehalt keinen Bezug.

§ 2. **Arbeitszeit.** Die Arbeitszeit beginnt im Sommer (April bis September) um 7 1/2 Uhr, in den 6 Wintermonaten (Oktober bis März) um 7 Uhr früh und endet spätestens um 8 Uhr abends. Sonntags ist die Arbeitszeit von 6 Uhr früh bis längstens 1 Uhr mittags. Die Mittagspause beträgt bei jedem Bademeister 1 1/2 Stunden, und haben sich dieselben gegenseitig abzulösen. Jede Woche hat ein anderer Bademeister der Reihe nach Jour, bis der letzte Badegast fertig ist. Jedoch wird von beiden Seiten darauf gesehen, daß die Anstalt um 8 Uhr geschlossen werden kann. Wenn Unfälle oder Krankheiten einzelner Patienten eintreten, so haben sich die Bademeister gegenseitig, ohne Rücksicht auf die Zeit, zu unterstützen.

§ 3. **Freie Tage.** Jeden Sonntag hat der Reihe nach ein anderer Bademeister ganz frei, ohne daß ihm am Gehalt etwas abgezogen wird. In der Saison, die im voraus dem Datum nach nicht genau bestimmt werden kann, kann der Sonntag nicht freigegeben werden. Ebenso können einzelne Sonntage im Jahr eintreten, bei Urlaub, Krankheit, wo es nicht geht, dieselben freizugeben. In diesen Fällen, welche Herr Daggemüller oder dessen Stellvertreter bestimmt, kommt der Bademeister erst um 8 Uhr und braucht nur so lange dazubleiben, als es Herr Daggemüller oder dessen Stellvertreter für notwendig findet, aber nicht länger wie bis 1 Uhr. Eine Extrabergütung für diese Sonntage wird nicht gewährt. Es hat jeder Bademeister jede zweite Woche einen halben Tag frei mit Bezahlung, nach Vereinbarung vormittags oder nachmittags; er muß aber so antreten oder weggehen, daß die anderen in ihrer Mittagspause nicht geschmäkelt werden. Sollten sich aus diesen freien Werktagen Unzuträglichkeiten ergeben, so hat der Arbeitgeber das Recht, einen weiteren Bademeister mit den gleichen Rechten und Pflichten einzustellen.

§ 4. **Tätigkeit außerhalb der Anstalt.** Es ist keinem Bademeister gestattet, in seiner freien Zeit Behandlungen irgendwelcher Art außerhalb der Anstalt vorzunehmen, ohne von Herrn Daggemüller oder dessen Stellvertreter dazu beauftragt zu sein.

§ 5. **Urlaub.** Der Arbeitgeber verpflichtet sich, unter Fortbezahlung des Gehalts jedes Jahr Urlaub zu geben; jedoch behält er sich über die Zeit nähere Bestimmungen vor. Der Urlaub dauert mindestens 8 Tage mit 2 Sonntagen.

§ 6. **Erkrankungen und militärische Dienstleistungen.** Bei Erkrankungen und militärischen Dienstleistungen ist das Gehalt auf die Dauer von zwei Wochen zu bezahlen. Darüber hinaus ist es in das Verbleiben des Herrn Daggemüller gestellt. Während der Krankheit darf den Bademeistern nicht gekündigt werden, vielmehr werden sie nach eingetretener Genesung wieder eingestellt, müssen jedoch auf Verlangen auf ihre Kosten ein ärztliches Attest beibringen, daß sie für den Bademeisterberuf wieder tauglich sind.

§ 7. **Kündigung.** Die Kündigung beträgt beiderseits 14 Tage und ist am 1. oder 15. des Monats zu erklären. Alle früheren mündlichen und schriftlichen Abmachungen sind durch den Tarifvertrag aufgehoben.

§ 8. **Sofortige Entlassung.** Dieselbe kann nur aus Gründen, wie sie der § 123 der Gewerbeordnung, der § 1 dieses Vertrages (Gehalt) vorsieht, und bei groben Verstößen gegen den § 11 dieses Vertrages erfolgen.

§ 9. **Schlichtung von Streitigkeiten.** Streitigkeiten, welche sich aus dem Tarifvertrage ergeben, werden durch eine Schlichtungskommission geregelt. Diese Kommission besteht aus Herrn Daggemüller oder dessen Stellvertreter und einem Ver-

treter der Organisation, die diesen Tarif abschließt; außerdem aus einem Feißiger, den Herr Hagenmüller bestimmt und einem, den die Bademeister bestimmen. Diese Feißiger dürfen keine Juristen sein. Diese Kommission tritt zusammen, wenn eine Partei dieses wünscht, und wählt einen unparteiischen Vorsitzenden.

§ 10. Versicherungsbeiträge. Die Beiträge für Invaliden- und Krankentasse trägt Herr Hagenmüller soweit, als er dazu gesetzlich verpflichtet ist.

§ 11. Beschwerden. Beschwerden über die Bademeister müssen diesen mitgeteilt, und muß allseitig auf Abhilfe gesehen werden.

§ 12. Befähigungsnachweis. Sollte von der Sanitätsbehörde oder Dienstpflichtversicherung ein amtlicher Befähigungsnachweis der Kassiere und Bademeister verlangt werden, so haben dieselben den amtlichen Nachweis auf ihre Kosten beizubringen.

§ 13. Behandlung der Badegäste. Es wird den Bademeistern zur Pflicht gemacht, gegen jedermann höflich und zuvorkommend zu sein und jeden Badegast aufs sorgfältigste zu behandeln, gleichviel, ob er Krankentassenmitglied, unbeschadet usw. ist oder nicht.

§ 14. Dauer des Vertrages. Dieser Vertrag tritt am 15. März 1912 in Kraft und ist bis 15. März 1914 gültig. Wird derselbe nicht von einer Seite wenigstens einen Monat vor Ablauf gekündigt, so gilt er bis ein Jahr weiter.

Der Tarif ist gewiß kein Kaiser, aber immerhin sind ein Teil Vorteile für die Bademeister zu verzeichnen; es ist doch wenigstens einmal eine Grundlage gegeben, auf der weiter gebaut werden kann. Der Lohn betrug früher 50 Mk. und sollte auf 48 Mk. gekürzt werden; jetzt steigt er bis 68 Mk., zwei Kollegen erhalten gleich den Höchstlohn. Sammelbüchlein für das Trinkgeld sind nicht vorhanden, sondern die Kollegen verteilen das Trinkgeld unter sich. Die Arbeitszeit ist im Sommer um eine Stunde, im Winter um 1½ Stunde täglich gekürzt worden; alle 5 Sonntage hat der Bademeister frei, ebenso alle 14 Tage einen halben Werktag. Auch ist der geregelte Arbeitslohn neu. 8 Tage Urlaub wurde schon früher den älteren Kollegen gewährt; jetzt ist er für alle festgelegt. Auch wird jetzt der Lohn auf 14 Tage gezahlt bei Krankheit und militärischer Dienstleistung. Ebenso werden in Zukunft die Streikzeiten nicht jedesmal zur Entlassung führen, sondern die Schlichtungskommission wird in Wirksamkeit treten. Wenn in allen Städten und Anstalten die Kollegen sich um ihre Organisation besser kümmern und einmütig Mitglieder werden, wird auch die Vorkameralentwicklung einen schnelleren Schritt annehmen.

Schöneberg. Am 15. März tritt eine erhebliche Verbesserung der Urlaubsbestimmungen in unserem Krankenhaus ein. Nach mehrfachen Verhandlungen erließ der Verwaltungsdirektor folgende Urlaubsbestimmung: 1. Das Personal hat bei Pünktlichkeit, guten Leistungen und guter Führung bei Verrichtung seiner Obliegenheiten, soweit es der Dienst zuläßt, Anspruch auf Urlaub: a) An jedem zweiten Sonn- und Feiertage sowie einmal in jeder Woche von 3½ bis 1 Uhr nachts; b) an jedem anderen Sonn- und Feiertage von 5 bis 1 Uhr nachts; c) an allen übrigen Werktagen von 5 bis 11 Uhr abends mit der Maßgabe, daß an jedem Tage, also auch an Sonn- und Feiertagen, je 1 Wärter, 1 Hausdiener, 1 Hausmädchen, 1 Wäschmädchen und 1 Kochmädchen der Reihe nach vom Verwaltungsdirektor benannt werden, welche den etwaigen Dienst von 5 bis 11 Uhr nachts zu versehen haben. Zu diesem Zweck haben sich der Wärter und der Hausdiener vom Dienst ausschließlich in dem Personalverwaltungsraum des Saales 1 aufzuhalten, während das weibliche Personal auf seinen Stuben zu verbleiben hat. Vor der Beurteilung eines Wärters ist die Zustimmung des betreffenden Stationsarztes erforderlich. In der Aufnahme sowie in dem Operationshaus muß stets ein Wärter bzw. ein Mädchen anwesend sein. 2. Das Personal des Operationshauses, des Pathologischen Instituts, des Badehauses, der Desinfektion, der Apotheke und der Wäschküche, welches an Sonn- und Feiertagen Urlaub hat, kann diesen bereits um 1 Uhr mittags antreten. 3. An den Tagen, an welchen das Personal einen freien Wochennachmittag hat, hat es keinen Anspruch auf die Wochentagsfreizeit. 4. Der Urlaub wird erteilt, und zwar der Wochentagsurlaub von 3½ bis 1 Uhr nachts schriftlich, der sonstige Urlaub mündlich: seitens der Operationsmeister für das Personal des Operationshauses; seitens der Stationschefs für die Wärter, Hausdiener und Hausmädchen (für die Beurteilung der Hausdiener in den Pavillons 5, 6, 7, 9, 10 und 11 ist die 1. Stationschefs der Stationen 5 unten, 6 unten, 7 unten, 9 unten, 10 unten und 11 unten zuständig); seitens des Coerpostchefs für die Hausdiener der Apotheke; seitens des Reichendienstlers für die Reichendienstler; seitens des Desinfektors für die Desinfektionsgehilfen; seitens des Bademeisters für die Gebläse im Badehaus; seitens der Wäschverwalterin für das Personal der Wäschküche, und seitens der Coerlöchin für das Personal der Kochküche. 5. Weitergehender Urlaub als unter Ziffer 1

gestattet, wird vom Verwaltungsdirektor in Ausnahmefällen erteilt. Zu diesem Zweck muß der bzw. die Urlaubswillende einen Bewilligungsschein sich seitens der betreffenden Stationschefs bzw. von dem nächsten Dienstvorgesetzten ausstellen lassen. Dieser Schein hat zu lauten: „Gegen eine Beurteilung von ... bis ... Uhr liegen Bedenken nicht vor.“ Der Bewilligungsschein ist dem Verwaltungsdirektor während der Sprechstunde von 11 bis 12 Uhr zur Genehmigung vorzulegen. Da dieser an Sonn- und Feiertagen keine Sprechstunde abhält, so müssen etwaige Bewilligungsscheine für diese Tage bereits am vorhergehenden Tage vorgelegt werden. 6. Der Pförtner hat fortan nur das an Werktagen nach 11 Uhr, an Sonn- und Feiertagen nach 1 Uhr nachts ohne Urlaubsschein zurückkehrende Personal zu notieren und mir die diesbezüglichen Angaben eventl. Fehlanzeige am anderen Morgen mit etwaigen Urlaubsscheinen vorzulegen. 7. Je einen Abzug erhalten die unter Ziffer 4 Genannten zur gef. Kenntnisnahme. Ferner erhalten je ein Exemplar die Coerlöchiner, die Stations-, der Hausmeister, beide Pförtner sowie die Vertrauenspersonen. — Die am 1. April eintretende Neueinzelung der Löhne — es sollen bei jeder Kategorie des internen Personals die derzeit in Groß-Berlin gezahlten neuen Lohnsätze in Berechnung kommen — sowie die Weitergewährung des Lohnes in Krankheitsfällen bis zu 6 Wochen und die Auszahlung des Beförderungsgeldes während des Sommerurlaubs müssen immerhin als entschiedener Fortschritt für das Schöneberger Krankenhauspersonal bezeichnet werden. In bezug auf Behandlung kann gleichfalls von einer Besserung gesprochen werden. Im allgemeinen finden lebhaft die Wünsche des Personals etwas mehr Entgegenkommen und Verständnis. Ein Personal unter anständigen Arbeitsbedingungen wird andererseits aber auch die notwendige Arbeitsfreudigkeit zum Wohle der leidenden Menschen nicht vermissen lassen. Den uns noch Fernstehenden aber erwächst die Pflicht, sich bis auf den letzten bzw. die Letzte uns anzuschließen; denn nur Einigkeit macht stark!

Rundschau.

Ueber Vorschläge zu Reformen für das Wärterpersonal bei Heilanstalten berichtet die „Zeitschrift für ärztliche Fortbildung“ nach einem Vortrag, den Frau Kantorowicz in der Ausstellung: „Die Frau in Haus und Beruf“ kürzlich hielt. „Selbst wenn man alle die auf Wohnverhältnisse beruhenden Klagen der Heilanstalten über angebliche Mißhandlungen in Abzug bringt, bleibt die jedem Pfändner bekannte Tatsache bestehen, daß das Menschenmaterial nicht immer das beste ist, aus dem sich die Wärterinnen und Wärter für Heilanstalten zusammensetzen. Und ist dies wunderbar, wenn man bedenkt, welcher Dienst hier zu erfüllen ist? Pflichten, die an die persönliche Umgebung im Sinne des Altruismus die höchsten Anforderungen stellen, seelisch und körperlich gleich aufreißend, und von den armen Kranken meist noch mit Vorwürfen und Un dankbarkeit belohnt. Die natürliche und pädagogisch sehr begreifliche Folge ist, daß vielfach nur solche Personen aus dem gesamten Pflegepersonal sich entschließen, Pfleger von Heilanstalten zu werden, die entweder anderswo keine Unterstützung finden oder die Schwierigkeiten nicht zu überleben vermögen und dann nach anfänglicher Begeisterung bald wieder aufhören. Der Kernpunkt der beachtenswerten Ausführungen von Frau Kantorowicz liegt darin: daß den ungewöhnlichen Leistungen der Pfleger von Heilanstalten entsprechende Kompensationen gegenüberstellen müssen, um zunächst die besten Elemente des Pflegepersonals zu gewinnen und zu fesseln, bzw. um einen Anreiz auf geeignete Personen für diese Berufswahl auszuüben. Fortsetzung der Dienstzeit, gute Bezahlung, die Möglichkeit, unter Verbedingung des Dienstes eine Familie zu begründen, Prämien für tadelloses Verhalten gegenüber den Kranken, Pensionsberechtigung; das sind die hauptsächlichsten Mittel, die von der Vortragenden zwecks wirtschaftlicher und sozialer Hebung des Standes der Pfleger von Heilanstalten mit Recht empfohlen wurden. Daneben die Begründung von eigenen Schulen in Angliederung an große Anstalten, in welchen das Personal für diesen besonderen Zweig der Krankenpflege ebenso ausgebildet werde, wie es heute schon sonstige Lehrstätten für Krankenpflege gibt. Auch darin wird man Frau Kantorowicz zustimmen müssen, wenn sie ihre zeitgemäßen Darlegungen einen Appell an die Menschlichkeit nennt; denn es gibt wenige Gebiete, auf denen das Zusammenwirken von Arzt und Laienpublikum so schöne Früchte edler Menschlichkeit zeitigen könnte wie hier, wo es gilt, den Unglücklichen der Unzulänglichkeit ihr trauriges Los zu lindern.“ — Die von uns mit vielem Material gefüllten Notizen der Anstaltsmiträter in Anstalten wird also nun auch von sachmännlicher Seite „entdeckt“. Daß darüber hinaus an baldige Besserung zu denken wäre, wagen wir nicht zu hoffen, wenigstens nicht über das Maß hinaus, das unsere Organisationsarbeit zu leisten vermag.